

Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Tempelhof

Tempelhofer Damm 125 D-12099 Berlin-Tempelhof Telefon 751 89 40 Telefax 752 99 61 E-Mail bv-thf.sekretariat@freenet.de

Der Geschäftsführende Vorstand des Bezirksverbandes

Rundschreiben an alle Vorstände der Kleingärtnervereine mit dem Hinweis, dass eine

Kopie an den/die Kassierer/in Ihres Kleingärtnervereins mit separater Post geschickt wurde.

Berlin-Tempelhof, den 05.02.2009

Sehr geehrte Gartenfreundin, sehr geehrter Gartenfreund!

Das Urteil in der Auseinandersetzung um die Kosten für das Schmutzwasserentgelt ist nunmehr rechtskräftig. Folgende Verfahrensweise bitten wir ab 2009 zu beachten, sofern die Kleingartenanlage über einen oder mehrere Anschlüsse an das Trinkwasserleitungsnetz der Berliner Wasserbetriebe (BWB) angeschlossen ist.

In Abhängigkeit von der Anzahl der Kleingärten, bei denen Fäkalwasser abgefahren wird, gilt für die Kleingartenanlage Gartengemeinschaft Popest. im Jahr 2009 der Prozentsatz in Höhe von 2% ~~8%~~ 9% als "modifizierter Frischwasserstab" bei der Berechnung des Schmutzwasserentgelts in Höhe von 1,634 € je m³.

A. Folgende Kosten sind auf die einzelnen Kleingärten gleichmäßig umzulegen:

1. Die Summe der Kosten für den/die Grundpreis/e des/der Haupt-Wasserzähler(s) der Kleingartenanlage, und zwar unabhängig davon, an welchem Haupt-Wasserzähler der Kleingarten (bei mehreren Anschlüssen an die BWB) angeschlossen ist,
2. die Summe der Kosten für das Schwundwasser der Kleingartenanlage und zwar unabhängig davon, an welchem Haupt-Wasserzähler der Kleingarten (bei mehreren Anschlüssen an die BWB) angeschlossen ist und
3. die Summe der Kosten für das auf das Schwundwasser entfallende Schmutzwasserentgelt in Höhe des für die Kleingartenanlage geltenden Prozentsatzes und zwar unabhängig davon, an welchem Haupt-Wasserzähler der Kleingarten (bei mehreren Anschlüssen an die BWB) angeschlossen ist.

B. Folgende Kosten sind in Abhängigkeit von dem verbrauchten Wasser je Kleingarten zu berechnen:

1. Die Kosten für den Wasserverbrauch gemäß Zwischen-Wasserzähler des Kleingartens und
2. einen Betrag als Schmutzwasserentgelt in Abhängigkeit von dem Wasserverbrauch des Kleingartens und dem für die Kleingartenanlage geltenden Prozentsatz.

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäß der Entscheidung des Landgerichts die Menge des zu berechnenden Schmutzwassers unabhängig von dem Vorhandensein einer Abwassersammelgrube ausschließlich nach dem Wasserbrauch des Kleingartens berechnet wird.

Entsprechend unserer mehrfachen schriftlichen und mündlichen Hinweise an die Vorstände der Kleingärtnervereine in der Vergangenheit gehen wir davon, dass während der Auseinandersetzung von 2006 bis 2008 in keinem Fall Schmutzwasserentgelte bezahlt wurden. Diese werden jetzt per 31.12.2008 von den BWB ermittelt und von uns vorerst verauslagt. Darüber, in welcher Form die Unterpächter/Mitglieder des Bezirksverbandes für die zurückliegende Zeit kostenmäßig beteiligt werden, soll auf dem 1. Bezirksverbandstag 2009 von den Delegierten entschieden werden.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


(N. Giesecking)

